

Urlaube und Dispensationen

Gemäss dem Beschluss der Schulpflege vom 17.03.2014 gelten für Urlaube und Dispensationen von Schülerinnen und Schülern des Kindergartens und der Primarschule folgende Regeln:

Freier Schulhalbttag

(rechtliche Grundlage: Schulgesetz §38 / Volksschulverordnung §16)

Definition

Pro Schuljahr können maximal 4 Quartalshalbtage bezogen werden. Diese Quartalshalbtage können innerhalb des Schuljahres kumuliert bezogen werden. Eine Kumulation über ein Schuljahr hinaus ist jedoch nicht möglich. Der Quartalshalbttag kann für Ferienverlängerung eingesetzt werden.

Weitere schulfreie Tage werden nicht gewährt.

Ablauf

Den Bezug teilen die Eltern mindestens 2 Schultage davor der Klassenlehrperson schriftlich mit (gemäss Formular Urlaube).

Rahmenbedingung

Bei besonderen Schulanlässen oder an Prüfungstagen dürfen keine freien Schulhalbtage bezogen werden. Der verpasste Lernstoff muss in Eigenverantwortung aufgearbeitet werden.

Dispensation

(rechtliche Grundlage: Volksschulverordnung §13)

Definition

Die Schulleitung kann aus wichtigen Gründen Schülerinnen und Schüler vom Unterrichtsbesuch dispensieren. Als wichtige Gründe gelten:

- Ansteckende Krankheiten im persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler
- Besondere Anlässe im persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler *
- Hohe religiöse Feiertage oder entsprechend besondere Anlässe
- Vorbereitung und Teilnahme an bedeutenden wissenschaftlichen, kulturellen und sportlichen Anlässen
- Aussergewöhnlicher Förderbedarf von besonderen Begabungen



* Während der gesamten **Kindergartenzeit** werden **bis zu fünf freie Tage** gewährt.

* Während der gesamten **Primarschulzeit** werden **bis zu zehn freie Tage** gewährt.

Weitere Dispensationstage werden in der Regel nicht gewährt.

Ablauf

Den Antrag auf Dispensation stellen die Eltern in vorhersehbaren Fällen 10 Schultage davor schriftlich bei der Schulleitung (gemäss Formular Urlaube).

Rahmenbedingung

Der verpasste Lernstoff muss in Eigenverantwortung aufgearbeitet werden.